



EINWOHNERGEMEINDE HOCHWALD

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Hochwald

Datum 11.11.2024
Zeit 20:00 bis 22:30 Uhr
Ort Hobelträff

Teilnehmer

Vorsitz Georg Schwabegger, Gemeindepräsident

Protokoll Franziska Saladin Kapp, Gemeindeschreiberin

Stimmberechtigte 139 Stimmberechtigte

Entschuldigungen Gemeinderat Sebastian Rastberger

Gäste Thomas Furrer, KJF; Vanessa Müller, Fita Hochwald; Claudio Deragisch, Deragisch Consulting; Patricia de Bernardis, ehemalige ressortverantwortliche Gemeinderätin Jugendarbeit; Bea Asper, Wochenblatt

Traktanden

- 1 Wahl der Stimmenzählenden
- 2 Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
- 3 Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
- 4 Fita Hochwald, Tagesstrukturen: Übergangprojekt, Kreditgenehmigung
- 5 Zentrum Passwang: Investitionskredit von CHF 4'034'600 für den Annexbau des Zentrums Passwang, Genehmigung
- 6 Verschiedenes

Gemeindepräsident Georg Schwabegger, begrüsst die Teilnehmenden und eröffnet die Einwohnergemeindeversammlung.

Die Einberufung der Gemeindeversammlung fand rechtzeitig statt. Die entsprechenden Unterlagen wurden an die Einwohnenden verschickt und konnten auf der Homepage der Gemeinde sowie im Sekretariat eingesehen und/oder bezogen werden.

Zur Traktandenliste sind keine Änderungsanträge in schriftlicher Form eingereicht worden; sie gilt somit als genehmigt.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger informiert zudem, dass die heutige Gemeindeversammlung aufgenommen wird. Es gibt keine Einwände von den Stimmberechtigten.

0.1.1.2	Akten Gemeindeversammlung Wahl der Stimmzählenden
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Als Stimmzähler werden Bruno Vögtli und Hans Schumacher vorgeschlagen. Andere Vorschläge gehen nicht ein.

Beschluss

Bruno Vögtli und Hans Schumacher werden grossmehrheitlich als Stimmzähler gewählt.

0.0.0.1	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc. (Gemeinde, ohne GEVER) Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung GO gilt neben der Verfassung und dem Gemeindegesetz als Grundlage für die Organisation der Gemeinde. Jede Gemeinde muss nach § 2 GG (Gemeindegesetz Kanton Solothurn) über eine Gemeindeordnung verfügen, in der sie die Organisation verfeinert und im Rahmen der Verfassung, des Gemeindegesetzes und ihrer Autonomie regelt. Die gültige Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald wurde auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Seither gab es keine Änderungen mehr.

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den Anforderungen. Einerseits fehlen neue Regelungen zu übergeordneten Vorgaben (z.B. Internes Kontrollsystem) und andererseits entspricht die Gemeindeordnung nicht mehr den organisatorischen Gegebenheiten der Gemeinde Hochwald.

Grundlagen für die Erstellung einer Gemeindeordnung:

1. In eine Gemeindeordnung gehört grundsätzlich nur das, was nicht schon in der Verfassung des Kantons Solothurn oder im Gemeindegesetz geregelt ist. Somit sind nur Bestimmungen aufzunehmen, welche den Gemeinden einen organisatorischen Spielraum lassen (z.B. in der Gemeindeordnung kann ...).
2. Die Systematik der Gemeindeordnung soll sich an der Systematik des Gemeindegesetzes orientieren.
3. Es wird empfohlen, die Gemeindeordnung sprachlich geschlechtsneutral zu formulieren oder aber Funktionsbezeichnungen in der männlichen und weiblichen Form zu verwenden.

Die vorliegende Totalrevision der Gemeindeordnung wurde auf der Basis des Musterreglements des Kantons und der bereits im Jahr 2019/2020 erarbeiteten Grundlagen weiter aufgebaut und angepasst. Sie wurde im Jahr 2023 in einer ersten Version von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und ab März 2024 im Gemeinderat in mehreren Lesungen vertieft und diskutiert.

Die erarbeitete Gemeindeordnung wurde den Parteien Anfang Juli vorgestellt. Über die Sommerwochen wurden sie daraufhin eingeladen, sich zum Entwurf schriftlich zu äussern und die Meinungen an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat auszutauschen. Die Anregungen aus der Diskussion mit den Parteien wurden zu einem grossen Teil aufgenommen.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat weitere Anpassungen an der Gemeindeordnung angebracht und die Version mit den kantonalen Vorgaben weiter abgestimmt. Die zur Genehmigung vorliegende Version entspricht den kantonalen Vorgaben (Vorprüfung durch den Kanton) und auch den Anforderungen der Gemeinde aus der Mitwirkung und Erarbeitung.

Zusammenfassung der wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Gemeindeordnung:

- Der Gemeinderat legt zu Beginn der Legislaturperiode die Ressortverteilung fest. Neu muss die **Ressortverteilung an der Gemeindeversammlung genehmigt** werden. Diese Regelung ermöglicht dem Gemeinderat eine flexiblere Aufteilung der Ressorts: Die Kenntnisse, Ausbildungen und Neigungen der Gemeinderatsmitglieder können bei der Ressortverteilung besser berücksichtigt und Synergien können genutzt werden.
- An der Gemeindeversammlung sind neu nur noch **ein Fünftel der Stimmen** der anwesenden Stimmberechtigten notwendig, damit über eine Vorlage an der **Urne** abgestimmt wird. Bisher war ein Drittel der Stimmen der Anwesenden notwendig.
- Die ständigen Kommissionen mussten in die Gemeindeordnung aufgenommen werden (Landwirtschafts-, Wasser-, Kultur- Gesundheits- und Umweltkommission)
- Submission und Ausgabekompetenzen:
Mit der Einführung des neuen Submissionsgesetzes des Kantons Solothurn müssen die Gemeinden in der Gemeindeordnung oder in einem separatem Reglement Regelungen bezüglich Ausgabe- und Vergabekompetenzen der Instanzen festlegen. Diese Pendeuz wurde mit einem Anhang 1 zur Gemeindeordnung geregelt.
- Seit 2024 erfüllt die Gemeinde Hochwald die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem IKS. Der Paragraph wurde gemäss kantonomer Vorgabe und Pflicht in das Reglement aufgenommen.

Verwaltungsorganisation

Die Gemeindeordnung wurde den heutigen Gegebenheiten der Verwaltungsorganisation angepasst, indem die Funktion Verwaltungsleitung eingefügt wurde. Die operationelle und personelle Führung der Verwaltung liegt bei der Verwaltungsleitung. Wichtig ist dem Gemeinderat die Trennung der operativen Leitung von der politischen Führung.

Diese Absicht hat insbesondere zwei Hintergründe:

Auf der Gemeindeverwaltung werden nicht mehr nur Aufgaben für Hochwald, sondern auch für Partnergemeinden erledigt. Das Gemeindepräsidium soll in diese operativen Prozesse nicht involviert sein, damit keine Einsichtsmöglichkeiten in die Aufgabenbereiche einer anderen Gemeinde möglich sind. Mit der Einführung der Verwaltungsleitung wird diesem Umstand Rechnung getragen. Zudem ist die Einführung einer Verwaltungsleitung auch eine Entlastung für das Gemeindepräsidium.

Mit der immer höher werdenden Komplexität der Aufgaben der Gemeinden und der steigenden Belastung des Gemeinderats ist eine Professionalisierung der Verwaltung unumgänglich. Die Gemeinde Hochwald hat den Weg schon seit einiger Zeit eingeschlagen, indem die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden intensiviert wurde, was wiederum zu Knowhow-Gewinn auf der Verwaltung geführt hat. Dieser Weg soll mit der Einführung einer Bauverwaltung weiterverfolgt werden. Auch, um den Gemeinderat weiter zu entlasten und die Bauprojekte der Gemeinde kontinuierlich zu begleiten.

Das Ziel, das der Gemeinderat mit der Einführung der Funktion eines Bauverwalters/einer Bauverwalterin verfolgt, ist die Gewinnung von Knowhow für die immer komplexeren und aufwändigeren Verfahren und Aufgaben bei Bauprojekten. Das Einführungsprojekt Bauverwaltung ist bereits gestartet. Es wird bis im Sommer 2025 die Abläufe, Verantwortlichkeiten, Schnittstellen klären und den Bedarf an Stellenprozenten und die Organisation darlegen. Der Stellenplan wird erst dann der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt, da der Stellenplan nicht Bestandteil der Dienst- und Gehaltsordnung ist.

Für die Gemeinde Hochwald ist die Totalrevision der Gemeindeordnung eine wichtige Pendeuz, da sie im heutigen Status nicht mehr alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Eine Gesamtübersicht der Änderungen ist der Gegenüberstellung zu entnehmen. Viele Abschnitte wurden von der Kantonsvorlage übernommen, einige wurden präzisiert und angepasst auf die Hobler Bedürfnisse. Die totalrevidierte Gemeindeordnung wurde vom Amt für Gemeinden vorgeprüft und erfüllt die kantonalen Vorgaben für die Genehmigung.

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald, die Ergebnisse der Vernehmlassung wie auch eine Gegenüberstellung bisher/neu konnte zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen waren zudem auch auf der Homepage www.hochwald.ch aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Vor der Gemeindeversammlung ist ein Antrag von Pia Frey eingegangen:

Antrag Pia Frey:

§ 18 der Gemeindeordnung sei wie folgt zu ergänzen:

1c) die einmalige nicht-gebundene Ausgabe CHF 2 Mio. oder die jährlich wiederkehrende Ausgabe CHF 300'000 übersteigt .

§ 18, Absatz 1 lautet demnach wie folgt:

¹ Über eine von der Gemeindeversammlung beratene Vorlage ist an der Urne abzustimmen, wenn:

- a) der Gemeindebestand oder das Gemeindegebiet wesentlich verändert werden soll;
- b) es die Gemeindeversammlung mit einem Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten bestimmt;
- c) ***die einmalige nicht-gebundene Ausgabe CHF 2 Mio. oder die jährlich wiederkehrende Ausgabe CHF 300'000 übersteigt .***

://: Der Antrag Pia Frey wird mit 99 Stimmen angenommen.

Weitere Wortmeldungen:

- Silvia Vögtli erachtet die Einführung einer Verwaltungsleitung als eine sehr starke Einschränkung des Gemeinderats. Die Gemeinderatsmitglieder würden so nicht mehr genügend in die Geschäfte eingebunden werden.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger betont, dass eine Trennung von operativem und strategischen Geschäften notwendig sei. Es gäbe einen Jour fix mit der Verwaltungsleitung, an denen alle Pendenzen regelmässig besprochen würden. Auch sei die vorgeschlagene Organisation notwendig, da die Verwaltung Hochwald auch für andere Gemeinden Dienstleistungen erbringe. Die operative Verantwortung für die Verwaltung könne also nicht beim Gemeindepräsidium Hochwald liegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 113 Stimmen die Totalrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Hochwald mit der Ergänzung § 18, Absatz 1c) gemäss Antrag Pia Frey.

0.0.0.1	Gemeindeordnung, Reglemente, Verordnungen etc. (Gemeinde, ohne GEVER) Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald, Genehmigung
Leitung	Ressort Präsidiales

Sachverhalt

Nebst der Gemeindeordnung ist die Dienst- und Gehaltsordnung DGO eines der wichtigsten Reglemente der Gemeinde. Der Beschluss über eine DGO gehört zu den unübertragbaren Befugnissen der Gemeindeversammlung. Alle wesentlichen Elemente eines Dienstverhältnisses sind darin zu regeln. Die gültige Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald basiert auf der Version aus dem Jahr 1993. Seither erfolgten in mehreren Schritten Anpassungen (Teilrevisionen).

Die Dienst- und Gehaltsordnung entspricht in mehreren Punkten nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Grundlagen für die Erstellung einer Dienst- und Gehaltsordnung

1. In der Dienst- und Gehaltsordnung müssen alle Elemente zu den Dienstverhältnissen geregelt werden.
2. Das Dienstverhältnis aller Beamten, Beamtinnen und Angestellten ist grundsätzlich öffentlich-rechtlich.
3. Nur in besonderen Fällen (Aushilfen [minimale Teilzeitstellen], befristete Stellen, Lehrverhältnisse) darf das Arbeitsverhältnis privatrechtlich ausgestaltet werden. In einem solchen Fall ist zwingend ein schriftlicher Arbeitsvertrag abzuschliessen.
4. Es muss zwischen Beamtungen und Anstellungen unterschieden werden. Beamte und Beamtinnen werden nach wie vor auf Amtsdauer gewählt. Angestellte werden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit angestellt; für sie gilt ein gegenseitiges Kündigungsrecht.

Die vorliegende Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wurde, wie die Gemeindeordnung, auf der Basis des Musterreglements des Kantons und der bereits im Jahr 2019/2020 erarbeiteten Grundlagen weiter aufgebaut und angepasst. Sie wurde im Jahr 2023 in einer ersten Version von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und ab März 2024 im Gemeinderat in mehreren Lesungen vertieft und diskutiert.

Die erarbeitete Dienst- und Gehaltsordnung wurde den Parteien Anfang Juli vorgestellt. Über die Sommerwochen wurden sie daraufhin eingeladen, sich zum Entwurf schriftlich zu äussern und die Meinungen an einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat auszutauschen. Die Anregungen aus der Diskussion mit den Parteien wurden zu einem grossen Teil aufgenommen.

Auf dieser Basis hat der Gemeinderat weitere Anpassungen an der Dienst- und Gehaltsordnung angebracht und die Version mit den kantonalen Vorgaben weiter abgestimmt. Die zur Genehmigung vorliegende Version entspricht den kantonalen Vorgaben und auch den Anforderungen der Gemeinde

aus der Mitwirkung und Erarbeitung. Sie wurde rechtlich auch von einer externen Fachperson geprüft und, wo möglich, gegenüber der Kantonsvariante verfeinert und ausführlicher geklärt.

Die Anhänge wurden grundlegend überarbeitet, wobei insbesondere die Entschädigungen neu geregelt wurden:

Anhang 1: Honorare, Entschädigungen und Sitzungsgelder für nebenamtliche Funktionen

Die Pauschalen und Stundenansätze wurden letztmalig 2009 erhöht. Anlässlich der Teilrevision 2021 wurde mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2022 die Entschädigung der Feuerwehr erhöht, alle anderen Ansätze wurden belassen.

Der Gemeinderat hat auf der Basis von Vergleichen mit Gemeinden ähnlicher Grösse die Pauschalen und übrigen Ansätze eingehend diskutiert. Es ist klar, dass ein Gemeinderatsamt auch immer einen gewissen Bestandteil an «Wohl für die Gemeinde» beinhaltet und auch beinhalten soll, und somit nicht alle Leistungen 1:1 auch entschädigt werden können. Andererseits ist es wichtig, für einen fairen Ausgleich zu sorgen, damit die Behördentätigkeit interessant bleibt.

Jahrespauschalen für den Gemeinderat

Gemeindepräsidium	CHF	20'000.00
Vizepräsidium	CHF	7'500.00
Mitglieder des Gemeinderates	CHF	5'000.00

In den Jahrespauschalen des Gemeinderats sind die Vor- und Nachbearbeitung der Gemeinderatssitzungen inklusive Gemeindeversammlungen und kurze Besprechungen inbegriffen.

In der Jahrespauschale des Gemeindepräsidiums ist zusätzlich eine Präsenzzeit auf der Verwaltung von einem halben Tag pro Woche (entspricht einem Arbeitspensum von 10%) vergütet. Der Aufwand für das Gemeindepräsidium betrug bisher ca. 45%. Bereits mit der Einführung einer Verwaltungsleitung wurde der Aufwand etwas reduziert, lagerte sich aber auch um auf Aufgaben aus der Bauverwaltung. Mit der Einführung einer Bauverwaltung wird sich der Umfang voraussichtlich noch einmal reduzieren, was im Hinblick auf den Legislaturwechsel notwendig erscheint. Denn es ist fraglich, ob es einem Präsidium auch in Zukunft möglich ist, neben der Arbeitsstelle in diesem Umfang das Amt auszuführen. Mit den zusätzlich verrechenbaren Stunden wird eine faire Entschädigung für das Präsidium erreicht.

Aufwände, die über die Vor- und Nachbereitung und die kurzen Besprechungen gehen, werden für alle Mitglieder des Gemeinderats separat ausbezahlt. Damit werden die Aufwände nicht mehr homogen (für alle Gemeinderatsmitglieder gleich) ausbezahlt, sondern es wird berücksichtigt, dass einige Ressorts grundsätzlich mehr Aufwand mit sich bringen und auch der Aufwand an Projektarbeit sehr unterschiedlich sein kann. Kurzum: Wer viele Projekte hat, soll auch entsprechend entschädigt werden.

Entschädigungen und Stundenansatz

Die Entschädigung im Stundenansatz wird generell angehoben:

Gemeinderat

Stundenansatz Gemeinderatsmitglieder
(Sitzungen, Ressortarbeiten) CHF 50.00 / Std.

Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte erhalten die doppelte Stundenentschädigung (Abgeltung für Vorbereitung auf die Gemeinderatssitzung).

Kommissionen, Arbeitsgruppen, weitere Funktionärinnen und Funktionäre

Mitglieder	CHF	40.00 / Std.
Leitender Revisor	CHF	90.00 / Std.
Wahlbüro Sonntagseinsätze	CHF	50.00 / Std.

Feuerwehr (als Vergleich, wie bisher)

Übungssold	CHF	40.00 / Std.
Einsatzsold	CHF	50.00 / Std.

Die Pauschalen für Kommissionsmitglieder (Präsidien) bleiben weitgehend gleich und werden vereinheitlicht.

Mit der Erhöhung werden die Stundenansätze vereinheitlicht, denn bereits seit 2022 erhalten die Mitglieder der Feuerwehr CHF 40.00 pro Stunde als Übungssold und CHF 50.00 pro Stunde für Einsätze. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass sowohl die Kommissions- wie auch die Gemeinderatsmitglieder gleichzustellen sind. Die Mitglieder des Wahlbüros erhalten neu für die Sonntagseinsätze den höheren Stundenansatz. Zudem erhalten alle Kommissionen eine Jahresentschädigung für ein gemeinsames Essen. Damit will der Gemeinderat das Engagement der Kommissionen wertschätzen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Entschädigungen (Jahrespauschalen und Stundenansätze) ergibt sich ein Mehraufwand von ca. CHF 60'000 inklusive der Sozialleistungen. Die Berechnung basiert auf einem Durchschnitt der Entschädigungen der letzten Jahre, berücksichtigt aber auch den Minderaufwand des Gemeinderats aufgrund der Einführung der Bauverwaltung.

Generell ist zu erwarten, dass mit der Weiterführung der Verwaltungsleitung und der Einführung der Bauverwaltung sich auch andere Aufwände in der Erfolgsrechnung verlagern werden:

- Geschäftskoordination und Sitzungsvorbereitung wo möglich in der Verwaltung;
- Reduktion Honorare externe Berater und Dienstleister

- Reduktion des Stundenaufwands der Gemeinderatsmitglieder (externe Sitzungsteilnahmen und Projektbegleitungen neu durch Bauverwaltung);
- Reduktion der Sitzungsgelder der Kommissionen (Abklärungen und Koordination können in die Verwaltung delegiert werden).

Der Gemeinderat geht momentan davon aus, dass sich das Pensum des Gemeindepräsidiums von ca. 45% nach unten korrigieren kann und dass auch eine Entlastung der Gemeinderatsmitglieder insgesamt erfolgt.

Anhang 2: Besoldungsklassen und Lohnestufungen

Funktion	Lohnklasse
Verwaltungsleitung	19 – 21
Gemeindeschreiber/in	17 – 20
Bauverwalter/in	17 – 20
Leiter/in Finanzverwaltung	17 – 20
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Verwaltung	14 – 16
Mitarbeitende Werkdienst	11 – 15

Die Besoldungsklassen bleiben weitgehend gleich und entsprechen den üblichen Einreihungen vergleichbarer Gemeinden.

Die vorliegende Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnungen berücksichtigt alle notwendigen Anpassungen aufgrund der Neuerungen der Gesetzgebung. Sie wurde vom Amt für Gemeinden geprüft (Vorprüfung).

Die Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald, die Ergebnisse der Vernehmlassung wie auch eine Gegenüberstellung bisher/neu konnte zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen waren zudem auch auf der Homepage www.hochwald.ch aufgeschaltet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Heinz Amsler weist darauf hin, dass der Beamtenstatus gemäss Bundesgesetz abgeschafft wurde. In der Dienst- und Gehaltsordnung ist aber immer noch von Beamten und Beamtinnen die Rede. Das sei falsch. Er stellt folgenden Antrag:

Antrag Heinz Amsler

§ 4, Absatz 1 ist zu ändern in: Das Dienstverhältnis aller Angestellten ist öffentlich-rechtlich.

§ 4, Absatz 2 und 3 sind zu ändern: Alle Angestellten werden auf bestimmte oder unbestimmte Zeit angestellt. Es gilt ein gegenseitiges Kündigungsrecht.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger erteilt der Gemeindeschreiberin das Wort: Franziska Saladin Kapp weist darauf hin, dass in §5 Gemeindepersonal die Beamten oder Beamtinnen festgelegt sind: Es sind dies der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin, der Friedensrichter oder die Friedensrichterin und der Inventurbeamte oder die Inventurbeamtin. Es ist zu unterscheiden zwischen Angestellten und Beamten, wie vom Kanton Solothurn vorgesehen. Über den Antrag kann nicht abgestimmt werden, da er nicht den kantonalen Vorgaben und Rechtsgrundlagen entspricht. Auch im Musterreglement des Kantons wird auf diese Beamtungen hingewiesen.

Gemeindevizpräsident Peter Haberthür weist darauf hin, dass auch bei der Polizei Solothurn immer noch der Beamtenstatus gilt.

Heinz Amsler zeigt sich mit dieser Ausgangslage nicht zufrieden, insbesondere, dass der Kanton nicht dem Bundesgesetz gefolgt ist. Er wird weitere Abklärungen treffen.

- Heinz Amsler weist auf die Erläuterungen in der Einladung hin, dass ein Anteil am Gemeinderatsaufgabe auch immer ein unentschädigter Anteil als Wohl an die Gemeinde zu verstehen ist. Manchmal habe er den Eindruck, dass der Gemeinderat nur für sich schaue. Wichtig sei ihm, dass der Gemeinderat Ende Jahr mit Freude und Stolz auf die Arbeit zurückschaut.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger sagt dazu, dass es ohne diese Freude für ein Gemeinderatsmitglied gar nicht möglich sei, das Amt auszuführen. Ein Gemeinderat ist nicht der Chef der Gemeinde, sondern muss Freude an der Arbeit haben. Gleichzeitig ist es aber wichtig, das Amt fair zu bezahlen, weil der Aufwand, zum Beispiel bei der Erarbeitung des Fita-Traktandums, sehr gross ist und die Herausforderungen und Anforderungen stetig steigen. Der Gemeinderat führt eine Gemeinde mit einem Budget von mehreren Millionen. Wichtig sei auch, dass die Verwaltung gut aufgestellt ist und professionell arbeiten kann. Der Gemeinderat bearbeitet die Geschäfte und gibt sie der Gemeindeversammlung zum Beschluss. Die Verantwortung liegt also schlussendlich bei den Stimmberechtigten.

Ernst Camenzind weist darauf hin, dass der Baselweg wahrscheinlich doppelt so teuer gewesen wäre, hätten die Gemeinderatsmitglieder immer alles verrechnet.

- Ruedi Vögtli beantragt eine Erhöhung der Gemeindepräsidiumspauschale:

Antrag Ruedi Vögtli:

Die Gemeinderatspauschale sei von CHF 20'000 auf CHF 25'000 zu erhöhen.

://: Der Antrag Ruedi Vögtli wird mit 46 Ja-Stimmen nicht angenommen.

- René Amstutz weiss nicht wieviel die einzelnen Personen verdienen und wünscht Ausführungen dazu, zum Beispiel wieviel der Gemeindepräsident oder der Baukommissionspräsident im Jahr 2023 verdient haben. Somit hätte man eine Grundlage zu entscheiden, ob der Ansatz vernünftig ist oder nicht. So wie der Anhang jetzt vorliegt, sei er nur ein Papiertiger.
Vizegemeindepräsident Peter Haberthür erläutert, dass die genauen Zahlen aufgrund des Datenschutzes nicht einfach vollumfänglich öffentlich gemacht werden können. Er selber habe ca. CHF 5'000 brutto mit allen Entschädigungen zusammen erhalten. Das Gemeindepräsidium sei mit

der Bürgergemeinde zusammen auf ca. CHF 30'000 gekommen.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass zeitweise der Umfang des Präsidiums bei ca. 40% lag. Im Durchschnitt, und ohne alles aufzuschreiben, betrug das Jahressalär ca. CHF 30'000. Der Gemeinderat hat die Zahlen sehr genau aufgearbeitet. Die Verwaltung wird den Gemeinderat weiter entlasten, so dass das Pensum des Präsidiums reduziert werden kann. Ein Gemeindepräsidium muss für die Reduktionen seines Arbeitspensums fair entlohnt werden, damit die Qualität gesichert wird.

- Heinz Amsler fragt bezüglich Anhang 2 Lohneinstufungen und Besoldungsklassen nach dem Grund, wieso die Bevölkerung nicht wissen darf, was die Verwaltungsleitung oder der Bauverwalter verdient. Man sei ja ein Team.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger weist darauf hin, dass der Lohn der Mitarbeitende nicht öffentlich ist.

Beat Hochstrasser schlägt vor, dass jeder Stimmberechtigte bei der nächsten Lohndiskussion an der Gemeindeversammlung seinen eigenen Lohn öffentlich macht. Es könne ja nicht sein, dass die Gemeindeversammlung den Lohn der Angestellten diskutieren würde.

Gemeindevizpräsident Peter Haberthür erklärt, dass die Lohntabellen öffentlich sind. Sie sind auf der Webseite des Kantons einsehbar. Die Löhne sind also sehr transparent. Je nach Werdegang wird die Erfahrungsstufe zwischen 1 und 20 festgelegt.

- Robert Stöckli fragt nach, wie ein Lohnklassenanstieg zustande kommt. Die Lohnklassen selbst sind im Anhang 2 definiert. Er folgert daraus, dass Mitarbeitende einmalig in eine Lohnklasse eingestuft werden und danach nicht in eine höhere Lohnklasse kommen können.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger bestätigt, dass für Mitarbeitende primär der Erfahrungsstufenanstieg geplant ist. Ein Lohnstufenanstieg erfolgt bei einer weiteren Ausbildung oder wenn die Funktion erweitert wird. Beispielsweise wird eine Sachbearbeiterin Finanzen in eine höhere Lohnklasse eingeteilt, wenn sie Aufgaben der Finanzverwalterin übernimmt.

Robert Stöckli findet, dass dieser Vorgang demnach in der DGO geregelt werden müsste. Wenn jemand also 25 Jahre in der Gemeinde angestellt ist, bleibe diese Person also in der gleichen Lohnklasse?

Gemeindepräsident Georg Schwabegger erläutert, dass dafür die Funktionen im Anhang 2 erstellt wurden.

- Robert Stöckli hat zudem die Anregung für § 41 Teuerungsausgleich. Darin sei enthalten, dass der Gemeinderat sich selbständig ein Teuerungsausgleich gewähren könne. Wenn dies so gemeint sei, möchte er einen Zusatz, dass der Teuerungsausgleich in einem separaten Traktandum an der Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Gemeindeschreiberin Franziska Saladin Kapp erläutert, dass wie bis anhin an der Budgetgemeindeversammlung im Budgetbeschluss die Teuerung beschlossen wird. Der Gemeinderat nimmt also die Anpassung nicht selbständig vor. Der Teuerungszuschlag betrifft die Entschädigungen gemäss Anhang 1.

Antrag Robert Stöckli:

§ 41 Teuerungsausgleich, Ergänzung Absatz 1:

Der Teuerungsausgleich wird unter einem separaten Traktandum durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

:/// Der Antrag Robert Stöckli wird mit 75 Nein- gegen 47 Ja-Stimmen abgelehnt.

- Joel Allemann beantragt für die Dienst- und Gehaltsordnung eine Urnenabstimmung. Die Diskussion sei sehr hitzig, man müsse allen Stimmberechtigten die Möglichkeit geben abzustimmen.

Antrag Joel Allemann:

Über die Dienst- und Gehaltsordnung soll an der Urne abgestimmt werden.

Das notwendige Mehr beträgt 46 Stimmen.

://: Der Antrag Joel Allemann erreicht mit 21 Stimmen nicht das notwendige Mehr und wird abgelehnt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 102 Stimmen die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung der Einwohnergemeinde Hochwald.

2.8.2.1	Mittagstisch/Tagesstrukturen Fita Hochwald, Tagesstrukturen: Übergangprojekt, Kreditgenehmigung
Leitung	Ressort Bildung Unterstufe

Sachverhalt

Im Januar 2022 startete in Hochwald das 3-jährige Pilotprojekt der Fita Hochwald (Freizeit in Tagesstrukturen). Das Angebot beinhaltet ein Mittagsmodul, zwei Nachmittagsmodule und ein Ferienmodul. Für die Führung der Fita ist die Abteilung Kind. Jugend. Familie KJF der Stiftung Jugendsozialwerk JSW beauftragt. Im April 2024 wurde im Evaluationsbericht des Pilotprojekts bestätigt, dass die Gemeinde Hochwald Bedarf für eine schulergänzende Tagesstruktur hat. «Fast 50 Kinder besuchen per Ende April 2024 wöchentlich die Fita in Hochwald» (Evaluationsbericht Fita Hochwald, April 2024), was mehr als die Hälfte aller Schulkinder des Kindergartens und der Primarstufe ausmachte. Es macht also Sinn, eine Weiterführung der Fita Hochwald zu sichern.

Das Pilotprojekt endet am 31. Dezember 2024, weshalb ein Kredit für die Weiterführung an der Gemeindeversammlung beantragt werden muss. Der ursprüngliche Plan des Gemeinderats war, ab 1. Januar 2025 mit einem Regelbetrieb zu starten und im 1. Semester 2024 dazu die Grundlagen zu erarbeiten. Im Juni 2024 wurden die Gemeinden über die vorgesehene Änderung des Sozialgesetzes des Kantons in Form einer Vernehmlassungseinladung informiert. Das hat dazu geführt, dass alle bisherigen Überlegungen des Gemeinderats neu überdacht werden mussten: Ein neues Konzept für den Regelbetrieb muss auf der Basis der kantonalen Vorgaben aufgebaut werden, die definitiven Parameter des Kantons werden aber erst im Frühjahr 2025 bekannt sein. Die Gesetzesreform hat für die Finanzierung der Fita Hochwald grosse Auswirkungen: Ab dem Zeitpunkt der Gesetzesänderung wird sich der Kanton bei der familienergänzenden Kinderbetreuung mit 20% an den Elternbeiträgen beteiligen (Stand heute). Dies bedeutet aber für die Gemeinde auch, dass sie die Rahmenbedingungen der Finanzierung an die neuen Gegebenheiten des Kantons anpassen muss. Der Kanton stellt für die Erarbeitung der Strukturen fachlichen Support zur Seite. Er präsentiert uns die Rahmenbedingungen, zeigt Lösungen für die Anpassung unserer Reglemente und vermittelt mit anderen Gemeinden, die die Umstellung bereits umgesetzt haben.

Der Gemeinderat musste sich folglich die Frage stellen, was mit der Fita geschieht, bis die gesetzlichen Regelungen klar sind und die Struktur des Regelbetriebs darauf basierend ausgearbeitet werden können. Aufgrund des nachgewiesenen Bedarfs einer Fita Hochwald war klar, dass eine Einstellung der Fita bis zu dieser definitiven Klärung mit dem Kanton für den Gemeinderat keine Option ist. Gemeinderätin Linda Dagli Orti wurde deshalb beauftragt, mit den relevanten Partnern eine Übergangslösung auszuarbeiten.

Die **Übergangslösung** sieht die Weiterführung des bisherigen Betriebs vor: Das Mittagsmodul, zwei Nachmittagsmodule und ein Ferienmodul wird weiterhin angeboten. Dafür werden Bruttokosten von CHF 145'800 veranschlagt.

Personalkosten inklusive Nebenkosten	CHF	105'000
Verpflegung (variabel)	CHF	19'800
Betriebskosten	CHF	12'250
Miete und Reinigung	CHF	8'750
Total	CHF	145'800

Demgegenüber stehen erwartete Einnahmen durch Elternbeiträge von CHF 34'000 und Gemeindebeiträge (gemäss FEB-Reglement) von CHF 40'000.

Eine Reduktion des Angebots wurde geprüft, wurde aber nicht weiterverfolgt: Die Einsparungen bei einer Kürzung des Angebots (Streichung der wenig genutzten Module Mittwoch und Freitag) belaufen sich auf ca. CHF 11'300 für die Personal-, Verpflegungs- und Betriebskosten. Die Kürzung des Angebots hat für die betroffenen Kinder und Familien grössere Folgen, was sich auf die gesamthafte Belegung der Fita Hochwald auswirken könnte (sprich: erwerbstätige Eltern müssten eine gesamthafte andere Betreuungslösung suchen). Der Gemeinderat hat sich aus all diesen Gründen deshalb entschieden, der Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von CHF 145'800 zum Beschluss vorzulegen.

Während der Übergangslösung wird der Gemeinderat den Regelbetrieb unter Einbezug der kantonalen Vorgaben und mit der Unterstützung des Kantons ausarbeiten. Der Gemeindeversammlung wird das Konzept dazu im Frühling 2025 zum Beschluss vorgelegt.

Die detaillierten Unterlagen können während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Sie finden sie zudem auch auf der Homepage www.hochwald.ch.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Bruttokosten von CHF 145'800 für die Übergangslösung der Fita Hochwald, Tagesstrukturen, zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Ursula Pfister erkundigt sich über die Auswirkungen auf die Fita Hochwald bei einer Ablehnung der kantonalen Gesetzesvorlage.

Gemäss Gemeindepräsident Georg Schwabegger ist die Änderung des Sozialgesetzes nicht umstritten. Einzig die Höhe der Kantonsunterstützung wird rege diskutiert. Die Gemeinden wirken im Moment daran hin, dass die Kantonsbeiträge erhöht werden. Die Änderung des Sozialgesetzes hat bereits Verspätung.

Gemeinderätin Linda Dagli Orti weist auf den bereits dargelegten Mehrwert der Fita für die Gemeinde Hochwald hin. Der Kanton habe zudem bestätigt, dass es keine fundamentalen Stimmen gegen den Gesetzesentwurf gibt. Sollte das Gesetz trotzdem nicht in Kraft treten, wird der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Vorschlag zur Führung der Fita ohne

Kantonssubventionen unterbreiten. Was das genau bedeutet, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Bekannt sind jetzt lediglich die Bruttokosten für Überprüfungslösung von 7 Monaten von rund CHF 145'000.

- Hanspeter Vögtli fragt nach, ob es eine erneute Abstimmung brauchen wird, wenn der Kanton Verspätung hat. Gemeinderätin Linda Dagli Orti hat die Information vom Kanton, dass die Gesetzesvorlagen erst ab 1. August 2026 gelten werden. Was der Kantonsrat aber genau machen wird, ist unklar. Sie ist sich der ungünstigen Ausgangslage bewusst und stellt in Aussicht, dass im Frühling wiederum eine Übergangslösung beantragt werden muss.
- Bruno Vögtli fragt nach der Höhe des zukünftigen Kantonsbeitrags. Gemeinderätin Linda Dagli Orti erläutert, dass momentan noch keine Berechnung möglich ist, weil der Kanton die Normkosten noch nicht festgelegt hat. Die Normkosten werden in einer kantonalen Verordnung festgelegt. Der Regierungsrat hat dazu einen Forschungsauftrag erteilt. Unsere Berechnungen können erst nach Festlegung dieser Kosten errechnet werden. Der Kanton soll sich mit 20 Prozent an den Nettokosten der Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung beteiligen, die sich wiederum an den Vollkosten orientieren. Damit werden die Elternbeiträge auch höher ausfallen. Es ist aber in der Kompetenz der Gemeinden dann zu entscheiden, wie im Rahmen von Subventionen mit den Elternbeiträgen umgegangen wird.
- Heinz Amsler stellt eine grosse Abhängigkeit vom Kanton fest und findet das eine Katastrophe. Hier geht es um die Kinder und die Gemeinde muss umsetzen können, was für die Kinder am besten sei. Er erachtet die Tagesstruktur als sehr gutes Projekt. Er stellt die Frage, von wem das Essen geliefert wird und wieso die Kinder nicht das Essen selber machen. Gemeindepräsident Georg Schwabegger erläutert, dass das Essen zusammen mit den übrigen Fita-Angeboten aufbereitet und geliefert wird.
- Markus Grütter fragt nach der Berechnung der Gesamtkosten. Aufgeführt sind CHF 34'000 Elternbeiträge und CHF 40'000 Gemeindebeiträge. Ist es richtig, dass diese Beträge ebenfalls in das Fita-Projekt kommen oder können diese Gelder auch anders verwendet werden? Gemeinderätin Linda Dagli Orti weist darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung immer die Bruttokosten genehmigt werden müssen und es ihr auch lieber gewesen wäre, wenn sie mit den Nettokosten von rund CHF 70'000 einen Antrag hätte stellen können.
- Andreas Gerle fragt, wer die Differenz von diesen CHF 70'000 bezahlt. Gemeinderätin Linda Dagli Orti erklärt, dass die Gemeindeversammlung heute über CHF 145'800 abstimmt. Die Gemeindebeiträge ergeben sich aus den Subventionen gemäss FEB-Reglement. Natürlich gehen diese Kosten damit auch zu Lasten der Gemeinde. Momentan kostet die Fita jedem Steuersubjekt von Hochwald pro Woche CHF 4.63. Im Vergleich dazu kostet die Musikschule CHF 2.55, die Primarschule 24.50 und das OSZD 19.50 pro Steuersubjekt pro Woche.
- Robert Stöckli fragt nach den Auswirkungen auf den Steuerertrag der Gemeinde. Gemeindepräsident Georg Schwabegger zeigt auf, dass diese Berechnungen länger dauern. Klar ist aber, dass die Arbeitspensen pro Familie mit Kindern in der Fita steigt. Der Kanton macht dazu eine Schätzung.
- Christian Müller findet die Fita ein sehr tolles Projekt und ist der Meinung, dass so etwas Gutes zu einer fortschrittlichen Gemeinde gehört. Er ist überzeugt, dass sich die Gemeinde so ein Angebot leisten kann und auch nicht warten muss, bis der Kanton vorwärts macht. Er ist überzeugt, dass sich auch dann eine Lösung finden wird, wenn der Kanton das Gesetz nicht verabschiedet.
- Hanspeter Vögtli findet nicht transparent, dass die Gemeindebeiträge bei den Unterlagen nicht ausgewiesen wurden. Denn letztlich zahlt die Gemeinde ja mehr. Hat man sich Überlegungen gemacht in Bezug auf die Tarifstrukturen? Die Eltern könnten sich ja mehr beteiligen.

Gemeindepräsident Georg Schwabegger weist darauf hin, dass wir uns in einem ersten Schritt für die Verlängerung einsetzen und danach dann auch unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben weiterarbeiten. Gemeinderätin Linda Dagli Orti erwähnt, dass sie versucht hat, so transparent und klar wie möglich zu kommunizieren. Die Gemeindebeiträge waren als Projekteinnahmen aufgelistet. Der Kanton wird die Reglemente zukünftig vorgeben und die Gemeinden müssen für sich dann entscheiden, was mit den Restkosten passiert. Der Auftrag für die Überarbeitung des FEB-Reglements nach Pilotprojekt besteht, allerdings hat der Gemeinderat entschieden, damit zuzuwarten, weil die aktuelle Situation unklar ist.

- Klar sei das viel Geld, meint Ernst Camenzind. Er sei aber der Meinung, dass sich Hochwald das leisten könne. Noch nicht so viele Projekte wurden finanziert, die so viel zurückgeben würden wie dieses.
- Yannic Mangold fragt nach, wieso man nicht jetzt gleich ein längeres Projekt beantragt. Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass der Gemeinderat es als seriöser erachtet hat, jetzt einen Übergang zu organisieren und anhand der kantonalen Vorgaben dann Schritt für Schritt weitergehen würde. Er erwartet, dass sich die Kantonsbeteiligung noch erhöhen wird.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bruttokosten in der Höhe von CHF 145'800 für die Übergangslösung der Fita Hochwald mit 128 Stimmen.

4.1.0.1	Verträge/Betriebsbeiträge Zentrum Passwang: Investitionskredit von CHF 4'034'600 für den Annexbau des Zentrums Passwang, Genehmigung
Leitung	Ressort Soziales und Gesundheit

Sachverhalt

Das Zentrum Passwang versteht sich als Kompetenzzentrum für das Alter und umfasst auch ein ambulantes medizinisches Angebot. Es unterliegt der strategischen Leitung des Vorstands, welcher wiederum der Delegiertenversammlung des Interkantonalen Zweckverbands Zentrum Passwang untersteht. Der Zweckverband besteht aus Gemeinden des Schwarzbubenlands und des Laufentals. Delegierter für die Einwohnergemeinde Hochwald ist Gemeinderat Beat Kübler.

Projekt Annexbau

Nach chirurgischen Eingriffen und medizinischen Behandlungen im Spital benötigen Patienten, die nicht nach Hause entlassen werden können, eine pflegerische Betreuung. Um Kosten zu sparen, reduzieren die Spitäler die Nachsorge und lagern sie aus.

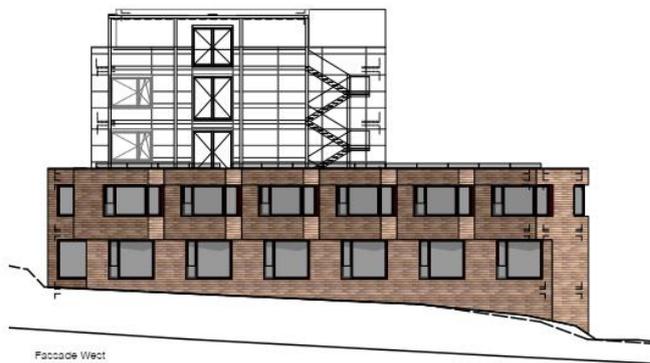
Das Zentrum Passwang möchte die Übergangspflege anbieten können. Eine verbindliche Absichtserklärung mit der Spital AG Solothurn (SoH) wurde bereits unterzeichnet und der Kanton Solothurn hat dem Zentrum Passwang 6 zusätzliche Betten bewilligt. Um die neue Dienstleistung anbieten zu können, muss die Bettenzahl um 6 Betten erhöht werden. Die Übergangsbetten werden in verschiedenen Wohngruppen des Zentrums Passwang angeboten. Der Annexbau wird auf der Parzelle des „Spitalwärterhauses“ realisiert und über eine Passerelle mit dem Hauptgebäude und der Wohngruppe Bärenfels verbunden. Die Wohngruppe Bärenfels erhält damit eine optimale Grösse von neu 14 Betten, was die Wirtschaftlichkeit der Wohngruppe erhöht. Aus diesem Grunde hat die Delegiertenversammlung des Zentrums Passwang am 15. Juni 2023 beschlossen, das ehemalige „Spitalwärterhaus“ von der Einwohnergemeinde Breitenbach zu erwerben. Anstelle dieses Abbruchobjektes soll der Neubau mit Verbindung zur Wohngruppe „Bärenfels“, also zum Hauptgebäude, erstellt werden.

Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf CHF 4'034'600. Die Investitionen werden vollumfänglich durch das Zentrum Passwang mit Eigen- und Fremdkapital finanziert. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinden des Zweckverbands ist nicht erforderlich. Somit besteht für die Zweckverbandsgemeinden kein Risiko.

Die Delegierten werden an der Delegiertenversammlung vom 28. November 2024 über das Projekt entscheiden. Da gemäss § 19 der Statuten des Zentrums Passwang Investitionen über CHF 1 Mio. von den Verbandsgemeinden genehmigt werden müssen, können die Delegierten dem Projekt nur zustimmen, wenn ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeinde vorliegt. In der Gemeinde Hochwald ist für diesen Beschluss die Gemeindeversammlung zuständig, da der anteilige Wert der Investition für die Einwohnergemeinde Hochwald über der Kompetenz des Gemeinderats liegt.

Kosten der Investition	CHF	4'034'600
Einwohner der Zweckverbands- gemeinden	CHF	55'000
Einwohner Gemeinde Hochwald		1'300
Anteilige Investition Hochwald	CHF	95'363

Projektbeschreibung



An das Bestandsgebäude wird der zweigeschossige Neubau angehängt. So finden in der über eine Passerelle verbundenen Erweiterung des Erdgeschosses sechs Bewohnerzimmer mit privatem Bad Platz. Davon sind fünf der sechs Bewohnerzimmer absolut identisch. Mit der Ausrichtung der Bewohnerzimmer werden diese dem privilegierten Standort und der ausserordentlichen Aussicht gerecht. Das Ausdrehen der Zimmer ermöglicht den Bewohnerinnen direktes Sonnenlicht sowohl aus dem Süden wie dem Westen und Weitsicht über Brislach bis zur Blauenkette.

Das Ausdrehen und Versetzen der Bewohnerzimmer hat eine sehr kurze Vorzone im Zimmer zur Folge, was der Fläche und Grosszügigkeit des Zimmers zugutekommen. Durch die abgewinkelten Vorzonen vor den Zimmern wird die Privatsphäre der Bewohnerinnen bei offenen Türen gewahrt und die Betreuenden können ihr Service-Wägeli, falls erwünscht, stehen lassen oder im Korridor kurz Notizen machen, ohne dass sie im Weg stehen. Der Zimmerstandard entspricht dem Standard, wie er im Rosengarten in Laufen bereits realisiert wurde. Zudem gibt es einen rund 50m² grossen Essbereich mit sechs Küchenelementen, einen Vorbereitungsraum à 15m², einen südseitig gelegenen, teilüberdeckten Balkon, einen Lift und eine Mitarbeitertreppe ins Sockelgeschoss.

Im Sockelgeschoss befinden sich drei Mitarbeiterbüros, mit je 24m², ein kleineres Sitzungszimmer à 34m² und ein grösseres Sitzungszimmer à 50m². Der halb im Terrain eingebaute Technikraum ist 22m² gross. Zudem hat es zwei Toilettenanlagen, wobei das Damen-WC auch behindertengerecht ausgebaut wird. Neben dem Lift befindet sich ein Raum für Drucker und Büromaterial à 10m². Auf der anderen Seite des Lifts befindet sich die interne Mitarbeitertreppe und der direkte Aussenzugang, welcher durch den neuen Balkon im Erdgeschoss gedeckt wird.

Bezüglich Behindertengerechtigkeit gilt: das Sockelgeschoss muss die Anforderungen für SIA500, Hindernisfreies Bauen Kat.II einhalten, das Erdgeschoss mit den Bewohnerzimmer muss zusätzlich die Anforderungen für Altersheim- und Spitalbauten erfüllen.

Die ausführlichen Projektunterlagen können zu den üblichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Unterlagen finden Sie zudem auch auf der Homepage www.hochwald.ch.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Investitionskredit für den Annexbau des Zentrums Passwang in der Höhe von CHF 4'034'600 zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

- Markus Grütter erkundigt sich nach den Kosten. Bei 4 Millionen gibt es nur 6 neue Betten. Das ist unverständlich.
Gemeinderat Beat Kübler erklärt, dass neben den Betten auch noch Infrastruktur erstellt wird. Es ist ein komplexer Bau und es gibt noch Büroräumlichkeiten.
- René Amstutz fragt, ob der Antrag von einem Juristen überprüft worden ist. Sein Verständnis sei, dass die Gemeindeversammlung zu einem Investitionskredit zustimmt. Das könne nicht sein.
Gemeinderat Beat Kübler erklärt, dass die Bruttokosten abgeholt werden.
- Pia Frey erklärt, dass der Antrag des Zweckverbands klarer sei. Die Gemeindeversammlung muss das Einverständnis zuhanden der Delegiertenversammlung geben. Sie erachtet die Kosten als plausibel und weist darauf hin, dass gerade die Übergangspflege sei sehr wichtig ist, damit die Personen nachher wieder nach Hause gehen können.
Gemeindepräsident Georg Schwabegger erläutert den Antrag und erwähnt, dass der Gemeinderat nur eine Finanzkompetenz hat von CHF 50'000 hat und deshalb den Anteil der Gemeinde Hochwald nicht selber freigeben kann. Gemeinderat Beat Kübler erklärt noch einmal, dass die Gemeinde kein Geld bezahlen muss. Der Betrag für die Gemeinde Hochwald überragt aber die Kompetenz des Gemeinderats. Die Gemeindeversammlung muss über diesen Anteil abstimmen.
- Silvia Vögtli informiert, dass bei diesem Betrag einfach alle Gemeinden einverstanden sein müssen. Das Zentrum Passwang kann so lange nicht bauen, bis alle angeschlossenen Gemeinden abgestimmt haben, obwohl keine finanziellen Mittel fließen müssen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Investitionskredit des Zentrums Passwang in der Höhe von CHF 4'034'600 für den Annexbau mit 109 Stimmen.

0.1.1.2 Akten Gemeindeversammlung

Verschiedenes

Leitung Ressort Präsidiales

- Gemeindepräsident Georg Schwabegger informiert über das Räumliche Leitbild. Die Arbeitsgruppe hat die Wortführer des Nichteintretenantrags zu einem Gespräch eingeladen, an dem auch Kreisplaner Samuel Schmid und die Planerin Dominique Steiner anwesend waren. Der Gemeinderat hat an der vorletzten Sitzung die Ausschreibung für ein zweites Planungsbüro genehmigt. Es soll ein moderiertes Gespräch in einer Form der Mitwirkung stattfinden. Die Bevölkerung wird in diesen Prozess ebenfalls integriert werden. Als Basis wird das bestehende Leitbild verwendet und es wird kein neues Leitbild erarbeitet. Es ist vorgesehen, das räumliche Leitbild im 1. Semester 2025 zur Abstimmung zu bringen.
- Gemeinderat Beat Kübler erzählt über die Altersumfrage. Die Umfrage wurde in Zusammenarbeit der GUK mit der Pro Senectute durchgeführt. Der Bericht wurde im Gemeinderat vorgestellt. Aufgrund dieser Empfehlungen werden demnächst verschiedene Themen aufgenommen, so zum Beispiel im öffentlichen Raum die fehlenden Bänkli, öffentliche WC, automatische Türen und der Informationsfluss. Es ist geplant, weitere Informationsveranstaltungen zu machen. Die Ergebnisse werden sicher publiziert, auf der Webseite, an einer Informationsveranstaltung oder an einem separaten Workshop. Die GUK wird sich darüber Gedanken machen.

Voten aus der Versammlung:

- Bruno Vögtli erkundigt sich nach dem Kirchweg. Gemeindepräsident Georg Schwabegger erklärt, dass mit der Einführung von Tempo 30 nun ein Grundstein gelegt wurde und der Kantonsplaner gebeten wurde, das Geschäft weiterzubearbeiten. Der Einlenker kann nur mit einer Temporeduktion ausgeführt werden.
- Bruno Vögtli erinnert auch an das Alter der Turnhalle. Die Turnhalle und die Garderoben sollten auf Vordermann gebracht werden.
- Heinz Amsler fragt nach weiteren Informationen zum Jubiläum 800 Jahre Hochwald. Gemeindepräsident Georg Schwabegger erzählt kurz von der Vereinskartellsitzung. Es ist klar, dass das Jubiläum ab Dezember 2025 stattfinden wird. Weitere Informationen folgen.

Namens des Gemeinderates

Georg Schwabegger
Gemeindepräsident

Franziska Saladin Kapp
Gemeindeschreiberin

Das Protokoll wurde am 20. November 2024 vom Gemeinderat genehmigt.